

Bankstelle in Straßburg, hat böse Sachen gemacht. Wir sind alle ganz unglücklich. Er hat staatliche Gelder unter sich gelassen. Die Summe ist viel zu hoch, als daß die Familie sie aufbringen könnte. Es handelt sich um mindestens eine Million Mark. — Einige Jahre später fragte ich meinen Vater, wie es um die Angelegenheit des Herrn v. Wöllher stünde. Er antwortete: „Der Fürst Bismarck hat die Sache sehr generös geordnet. Im übrigen vergiß, was ich dir darüber erzählt habe. Heute ist alles in Ordnung. Ueber solche Dinge spricht man nicht.“ In der Tat, über solche Dinge sprach man nicht in den Zeiten der Monarchie. Mein Vater hatte gesagt, Fürst Bismarck hätte die Sache sehr generös geordnet. Nämlich auf Kosten der Steuerzahler! Das Geld zur Sanierung des Herrn v. Berg entnahm Bismarck dem Welfenfonds, der aus den beschlagnahmten Vermögen der hannoverschen und heilichen Herrscherhäuser gebildet war, und der gelehrt nur zur Abwehr feindlicher Bestrebungen der entthronten Regenten benutzt werden sollte. Es ist bekannt, daß die Presse, Parlamentarier usw. aus diesem Fonds Gelder erhielten, und daß hierdurch eine ekelhafte Korruption großgezogen wurde. Im übrigen hätte Bismarck auf Grund des Strafgesetzbuches — § 257 — der von „Begünstigung und Hehlererei“ handelt, zur Verantwortung gezogen werden können. Er hatte staatliche Gelder genommen, auf ungesetzliche Weise verwandt, um die Schuld eines Untergebenen zu tilgen, und sich auf diesem Wege einen Vorteil verschafft. Selbstverständlich war in der Monarchie ein Vorgehen gegen Bismarck ausgeschlossen; es war undenkbar, daß wegen dieses Millionenbetrages eine Anklage erhoben wurde. Heute wird ein Riesengeschrei gemacht, wenn sich ein Republikaner angedrückt, indem er ein Privatgespräch auf dienstlichem Fernsprecher führt!

Man könnte eine kräftige Auslese als Beleg geben für die Korruption in der Monarchie. Ich brauche nur z. B. zu erinnern an mein Ressort, an den Kieler Verfallprozeß im Herbst 1900. Und in vieler Gedächtnis werden die unlauteren Machinationen noch leben, die getrieben wurden beim Ausbau der Marineanlagen in Kiel, Wilhelmshaven, Eckernförde, beim Bau des Nord-Ostsee-Kanals usw. usw. Was dort vorgekommen ist, war sicher nicht einwandfrei, manch einer hat sich da auf Kosten der Steuerzahler gesund gemacht. Und war es nicht bei den Eisenbahnbauten unter Bismarck, bei der Uebernahme vieler Eisenbahnen aus privatem in staatlichen Besitz das gleiche? Wenn man all das Material darüber veröffentlichen wollte, würde sich bald herausstellen, daß unter der Monarchie keineswegs untadelige Zustände geherrscht haben, ganz im Gegenteil.

Man wird gelegentlich der Vorbereitung für die bevorstehenden Landtagswahlen in Sachsen gut tun, darauf hinzuweisen, daß logischerweise die republikanische Staatsform weit eher saubere Zustände gewährleistet, als die monarchische. Die Korruption in der Monarchie war böser und allgemeiner, als die anderer Länder, weil sie raffiniert verdeckt, verlogener und somit weniger sichtbar, angreifbar und infolgedessen nicht ausrottbar war.

Militaristisch-monarchistischer Rummel in Nürnberg.

Die Reichswehr sorgt für Ausschmückung.

SPD. München, 24. August.

Aus dem jetzt vorliegenden Programm des sogenannten Armee- und Marine-Gedenktages in Nürnberg ist zu ersehen, daß dabei auch im Einverständnis mit der bayerischen Regierung und dem Wehrkreiskommando 7 Fahnen der alten bayerischen Armee eine Hauptrolle zu spielen haben. Diese Fahnen werden bereits am Freitag mit einem Ehrengeleit nach Nürnberg abtransportiert und am dortigen Bahnhof von einer Ehrenkompagnie Stahleimer feierlich in Empfang genommen. Wieviel Angehörige der Reichswehr bei diesem Transport und überhaupt bei dem ganzen schwarzweißen Rummel in Nürnberg sich beteiligen werden, ist eine Frage, die in erster Linie den republikanischen Reichswehrminister Geisler beschäftigen müßte; denn es ist vorauszusetzen, daß die ganze Veranstaltung einen verfassungswidrigen Charakter erhalten und dabei in den Reden und Rundgebungen aller Art gegen die Republik demonstriert werden wird. Interessant ist auch, daß die nach Nürnberg kommandierten berückichtigten gelben Streifbreechewerbande der sogenannten Reichsbund wasserländischer Arbeiter- und Werkvereine unter Führung des Reichstagsabgeordneten Wilhelm Schmitt dort gleichzeitig ihren Verbandstag abhalten. Die Gemischtheit der Prinzen, Generale und wasserländischen Verbände mit dieser Schutztruppe des Kapitals offenbart deutlich wie alles andere den volksfeindlichen Charakter dieses Armee- und Marine-Gedenktages. Das Protektorat hat bekanntlich Kupprecht von Wittelsbach übernommen, der am vergangenen Sonntag an der bayerisch-schweizerischen Grenze eine weiß-blaue monarchistische Fahnenweihe mitmachte und sich dabei u. a. auch von einer Deputation „geknechteter Deutschböhmern“ huldigen ließ. In seiner Antwort legte Kupprecht das Versprechen ab, daß er die Aufgabe seiner Stellung in der Zukunft nicht in der Repräsentation, sondern in der Arbeit erblicke. Offenbar um sich selbst Lügen zu strafen, begibt sich die bayerische Majestät am kommenden Sonntag zur Repräsentation gegen Verfassung und Republik nach Nürnberg.

Der Reichswehrminister ließ schon vor mehreren Wochen erklären, daß an dem Armee- und Marine-Gedenktage in Nürnberg weder die Reichswehr teilnimmt noch die Bläse des Militärs oder gar Materialien aus den Beständen der Reichswehr zur Verfügung gestellt werden sollen. Jetzt erfährt man, daß 7 Fahnen der alten bayerischen Armee anlässlich der antirepublikanischen Rundgebung der Kriegsgewinnler und Konsortien in Nürnberg zur Schau stehen sollen. Wie steht es damit, Herr Reichswehrminister? Ist ihre Erklärung wahr oder bestreiten sie die Angaben der schwarzweißen Feinde der Republik? Es hat den Anschein, daß die Spitzen der Reichswehr wieder einmal befohlen haben und die unteren Organe, wie schon oft, das Gegenteil von diesen Befehlen tun.

Sitzung der Reparationskommission.

Paris, 24. August.

Die Reparationskommission hat heute eine Sitzung abgehalten, in der sie von der Ernennung des Senators Chapsal zum französischen Delegierten an Stelle Barthous Kenntnis nahm. Der italienische Delegierte Marquis Salvo Raggi richtete hierbei an Barthou Worte des Wohlwollens und bewillkommnete den neuen französischen Delegierten Chapsal, worauf Barthou und Chapsal antworteten. Auf Vorschlag des englischen Delegierten wurde der französische Delegierte Chapsal einstimmig dazu bestimmt, den Vorsitz bei den Arbeiten der Reparationskommission zu führen. Die Reparationskommission nahm außerdem einen Vortrag des Generalagenten für die Reparationszahlungen, Parker Gilbert, entgegen und prüfte verschiedene auf der Tagesordnung stehende Fragen.

Die Aktion der Renaudelgruppe.

Von Dr. J.-B. Sévérac (Paris), 2. Generalsekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs.

Vor einigen Tagen hat die „Die Socialiste“ (Sozialistisches Leben), die Wochenschrift des Genossen Pierre Renaudel, des Führers des rechten Flügels unserer Partei, ein öffentliches Protestschreiben gegen die jüngsten Entscheidungen unserer Parteileitung veröffentlicht. Der erste Vorwurf, den Renaudel und seine Freunde gegen die Commission Administrative Permanente (Partei-Vorstand) richten, wendet sich gegen den Beschluß der C.V., die Frage der Anwesenheit sozialistischer Delegierter im Völkerverbund durch die Exekutive der Sozialistischen Arbeiterinternationale regeln zu lassen. Weiterhin wird hierzu bedauert, daß die C.V. ihre Vertreter in der Exekutive der S.A.I. angewiesen habe, bei der Regelung dieser Frage den Standpunkt zu vertreten, daß ein sozialistischer Delegierter im Völkerverbund nicht Bevollmächtigter einer bürgerlichen Regierung sein könne. Auf die Frage der Regierungsteilnahme zurückkommend, bedauern Renaudel und seine Freunde, daß die Partei den Eintritt in das Kabinett Herriot abgelehnt habe. Sie sehen in dieser Weigerung einen Beweis dafür, daß die sozialistische Partei vor der Verantwortung zurückweicht und auf jede „politische Tat“ verzichtet, um sich in die Abstinenz zu flüchten. Renaudel und Genossen beklagen sich endlich darüber, daß ihre Richtung nicht im Parteivorstand vertreten sei.

Auf die Vorwürfe der Renaudel-Gruppe braucht in den Einzelheiten nicht eingegangen zu werden. Daß die Haltung der C.V. bei den angeschnittenen Fragen richtig war, ist so von der Parteigenossenschaft befunden worden und die Geschichte wird das letzte Urteil hierüber fällen. Was jedoch die Klage der Renaudel-Gruppe, ihre Richtung sei in der C.V. nicht vertreten, betrifft, so muß dies am meisten bedauern, denn es waren ja gerade unsere Genossen vom rechten Flügel, die auf dem Parteitag von Clermont-Ferrand sich weigerten, die ihnen nach dem Proporz zugestandenen Sitze in der C.V. einzunehmen, die noch immer zu ihrer Verfügung stehen.

Die Veröffentlichung dieses Manifests hat gewissen bürgerlichen Zeitungen wieder einmal den Anlaß gegeben, von einer Krise der Sozialistischen Partei zu sprechen. Manche kündigen auch bereits eine Spaltung an. Das ist freilich nur ein frommer Wunsch. Zweifelsohne hat die Renaudel-Gruppe einige Akte begangen, die, ohne die Einheit der Partei in Gefahr zu bringen, jedoch ihren inneren Zusammenhalt bedrohen und wenn nicht eine Krise eröffnen, so doch genügend Schwierigkeiten erstehen lassen.

Der erste dieser Akte bestand (wenn wir die Disziplinbrüche der Renaudel-Gruppe in der Kammerfraktion aus der früheren Zeit hier außer acht lassen) darin, daß die Genossen um Renaudel den Eintritt in den Parteivorstand verweigerten. Der zweite war bei der letzten Regierungskrise zu verzeichnen, wo eine Anzahl von Abgeordneten unter Führung Renaudels öffentlich eine Protesterklärung gegen die Entscheidung der Parteinstanzen, die die Regierungsbeteiligung ablehnten, verbreitete. Der dritte Akt endlich ist durch die Veröffentlichung des jetzigen Manifests begangen worden, das sogar, bevor es dem Parteivorstand, an den es doch gerichtet war, zugeht, bereits in der Presse bekanntgegeben wurde.

Diese Kampfmethode ist sicher sehr betrüblich. Sie riskiert es tatsächlich, von der andern Seite ganz natürliche Abwehrmaßnahmen herbeizuführen und uns auf diese Weise auf einen Weg zu drängen, von dem man wohl weiß, wo er begnnt, aber von dem man nie weiß, bis wohin er führen kann.

Durch diese Mitteilung des Genossen Sévérac wird unsre vor einigen Tagen ausgesprochene Vermutung, daß an der Parteifraktion der 17 unzufriedenen Abgeordneten wiederum Renaudel als Führer beteiligt sei, bestätigt.

Pilsudskis Säuberungsaktion.

Der Ost-Express berichtet aus Warschau: In den höheren Armee- und Verwaltungssphären in Polen erfolgen weiterhin umfangreiche Personalveränderungen. Nachdem die vorletzte Nummer des Militäramtsblatts bereits 9 neue Ernennungen von Regierungskommandeuren und 47 Amts- und Ortsverlegungen von Obersten und Oberstleutnants enthielt, werden in der letzten Nummer weitere Neuernennungen von Regimentskommandeuren, insbesondere in der Warschauer Garnison, veröffentlicht. Die Garnison von Warschau hat nunmehr ausschließlich pilsudskirene Kommandeure. Das ehemalige Gebäude der Fahrschule ist von dieser endgültig geräumt worden, und wird von jetzt ab von der Generalinspektion der Wehrmacht belegt werden. Auch die Wohnungen und Bureaus der Armeeinspektoren werden in dieses Gebäude verlegt. Seitern erfolgte der erste Appell der neu ernannten Armeeinspektoren; es sind dies General Jelgowski, Andzi-Smigla, Skierski, Ostrowski, Komar, Neugebauer, Rybat, Pata, Burhardt, Drejer und Kummel. Vier davon gehen in die Grenzgebiete, nämlich nach Wilna, Lemberg, Krakau und Posen; die übrigen Armeeinspektoren bleiben in Warschau zur unmittelbaren Verfügung des Generalinspektors der Wehrmacht. Die sonstigen früheren territorialen Inspektionen, sowie drei Fachinspektionen für Infanterie, Kavallerie und Artillerie sind aufgehoben worden. Im Innenministerium stehen die Ueberfungen der Wohnwonen von Kowogrod, Poleske und Woschnyn vor, sowie die Neuernennung des Chefs des Politischen Departements.

Weitere „Reinigung“ in Moskau.

Die in der folgenden Meldung berichteten Revirements in wichtigen Sowjetstellen dürften mit der allgemeinen „Reinigungs“-Aktion in Moskau zusammenhängen.

Moskau, 24. August (Telegraphenagentur der Sowjetunion.) Das Mitglied des Revolutionären Kriegsrates und Kommandant der Seestreite der Roten Flotte Soff wurde seines Postens enthoben und durch den früheren stellvertretenden Kommandeur der Luftstreitkräfte Mutilewitsch ersetzt. Die Oberverwaltung der Roten Armee ist einer Umgestaltung unterzogen worden. Sie vereinigt nunmehr in sich das Oberinspektorat der Armee, die Leitung der Militärschulen und die Topographische Abteilung des Armeestabes. Im Zusammenhang damit wurde Sergei Kamenev, Mitglied des Revolutionären Kriegsrates und Oberinspektor der Roten Armee, zum Leiter der Oberverwaltung und der bisherige Leiter der Oberverwaltung Lewitschew zum Stellvertreter Kamenevs ernannt.

Im Zeichen der Eisenbahn-Katastrophen. Reichsbahn-Sorgen um Hindenburg.

SPD. Zwickau, 24. August.

Eine treffliche Illustration zur Gleichberechtigung der Staatsbürger vor dem Gesetz und zu dem Reichtrauen, das man in höchsten Kreisen zu der Reichsbahn hat, ergibt folgende Tatsache: Der Reichspräsident benutzte am letzten Sonnabend den D-Zug 24 Berlin-München. Zwei Salonwagen und ein Schlafwagen waren hierfür besonders eingestellt. Im Bezirk zwischen Werdau und Reichensbach war für die Sicherung des Zuges für je einen Kilometer ein Streckenarbeiter aufgestellt. Das Gleis wurde zuvor streng untersucht. In Werdau begannen außer den Streckenarbeitern noch zwei Oberinspektoren und drei Inspektoren die Strecke, außerdem bewaffnete Trupps der Bahnpolizei. Darüber hinaus aber wurde die ganze Strecke durch eine leerlaufende Lokomotive fünf Minuten vor dem D-Zug befahren. Da man nicht annehmen kann, daß es sich hierbei um besondere Maßnahmen der Eisenbahndirektion Zwickau gehandelt hat, muß man wohl annehmen, daß auf der ganzen Strecke, von Berlin nach München ein solcher Sonderdienst eingerichtet worden war. Der Vorgänger Hindenburgs hätte es wohl kaum gewagt, daß man seiner Person wegen ein solches Theater aufführte.

Der deutsche Spieler wird es natürlich ganz in der Ordnung finden, daß man für „unseren“ Hindenburg einen derartigen Aufwand von Bahnschutz gemacht hat. Der kritisch denkende „gewöhnliche Staatsbürger“ wird allerdings andere Schlüsse aus diesen Vorgängen ziehen. Er wird vor allem der Ansicht sein, daß es verdammt faul im Reichsbahnbetriebe aussehen muß, wenn so umfassende Sicherungsmaßnahmen für notwendig erachtet wurden. Schließlich darf man ja wohl auch an die Reichsbahnverwaltung die Anfrage richten, ob denn der eine Hindenburg mehr wert ist, als die vielen hundert Menschen, die in jedem gut besetzten Zug zusammenstehen und die man ohne ausreichende Sicherung allen Katastrophengefahren aussetzt. Anstatt für Hindenburg ein Uebermaß von Sorgfalt an den Tag zu legen, sollte man für die reisenden Millionen dasjenige Maß von Jugtsicherung endlich durchzuführen, das die Unfallgefahren wirklich auf ein Minimum reduziert.

Wazillegeist in der Schule.

Der neue Reichsschulgesetzentwurf überläßt es den Ländern, innerhalb der vom Reich festgelegten Schulgrundsätze ihre eigene Schulgesetzgebung zu machen. Wie weit diese Grundsätze Bindungen schaffen, wie weit sie Spielraum lassen, das ist die entscheidende Frage. Jedenfalls sieht man schon jetzt, daß das Ziel der Vereinheitlichung der Bildung in weite Ferne rückt. Weht der Schulgesetzentwurf des Reichsinnenministeriums durch, dann wird die Praxis so werden, daß unter den gleichberechtigten Schulformen zunächst die historische, überlieferte Form als das Gegebene angesehen wird und die Abweichungen von dieser Form vom Willen der Erziehungsberechtigten abhängen. Wenn nun der ganze Schulkampf wirklich damit enden sollte, daß unter der Parole der Gewissensfreiheit die überwältigende Uebermacht der historischen Schulformen stabilisiert wird, dann müssen für die Sicherung der weltlichen Schule Bestimmungen geschaffen werden, die Hörner und Zähne haben. Ist das nicht der Fall, dann können die Anhänger der weltlichen Schule in der Praxis ihr blaues Wunder erleben.

Was sie zu erwarten haben, zeigt die geradezu unglaubliche Art, mit der Loeben der württembergische Staatspräsident, der das Kultusministerium im Nebenamt verwaltet, sich über den Antrag des Elternbetrats von Schweningen auf Errichtung einer weltlichen Schule hinweggesetzt hat. Wazille beruft sich auf das Volksschulgesetz von 1909 und auf Artikel 174 der Reichsverfassung, wonach die Errichtung von weltlichen Schulen nicht möglich sei. Ferner erklärte er, die Errichtung von Sammelklassen für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder der evangelischen Volksschule in Schweningen könne aus pädagogischen und technischen Gründen nicht gestattet werden. Für die Einführung eines behördlich genehmigten Lebenskundeunterrichts fehlten im Lehrplan der württembergischen Volksschule die Voraussetzungen.

Wir haben hier ein Musterbeispiel dafür, wie in geradezu schändlicher Art von den Gegnern der weltlichen Schule der sonst von ihnen in den Himmel gehobene Grundsatz der Gewissensfreiheit mit Füßen getreten wird. Der Vorgang in Württemberg und die auf dem Katholikentag in Breslau aufgestellten Forderungen des Zentrums zeigen den Anhängern der freien Schule, was sie zu erwarten haben, wenn das Reichsschulgesetz nach dem Willen der Dunkelmänner aller Schattierungen gestaltet wird. Darum müssen alle fortschrittlich gekennnten Volkstreu und besonders die Arbeiter schon jetzt rufen, um in den kommenden Monaten den Kampf gegen die Schulreaktion mit aller Kraft aufnehmen zu können.

